

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

EHRUNGSORDNUNG MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL E.V.

I. Aktive Mitglieder, Altersmitglieder und Ehrenmitglieder

Altersmitglieder sind diejenigen, die mindestens 40 Jahre aktiv im Verein musiziert haben.

a) Mitgliedsjubiläen (nur aktive Mitglieder)

10 Jahre aktives Mitglied	Ehrennadel in Bronze des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen
20 Jahre aktives Mitglied	Ehrennadel in Silber des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen
25 Jahre aktives Mitglied	Ehrennadel in Altsilber des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen
30 Jahre aktives Mitglied	Ehrennadel in Gold des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen
40 Jahre aktives Mitglied	Landesurkunde mit goldener Ehrennadel des Volksmusikerbundes Nordrhein-Westfalen
50 Jahre aktives Mitglied	Bundesehrenbrief mit goldener Ehrennadel „50“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
60 Jahre aktives Mitglied	Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „60“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
70 Jahre aktives Mitglied	Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „70“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
75 Jahre aktives Mitglied	eigene Ehrung durch den Verein
80 Jahre aktives Mitglied	Bundesehrenurkunde mit goldener Ehrennadel „80“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
85 Jahre aktives Mitglied	eigene Ehrung durch den Verein

Die Ehrungen werden zeitnah im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt. Dabei sind die Ehrungen für 10, 20 und 25 Jahre während der jährlichen Generalversammlung des Musikvereins und alle weiteren Ehrungen während des Jahreskonzertes oder gegebenenfalls während einer besonderen Jubiläumsfeierlichkeit durchzuführen.

Ehrungen nicht erschienener Mitglieder werden nach Absprache vom Vorstand außerhalb des o. g. Rahmens nachgeholt.

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

b) Alters- und Hochzeitsjubiläen

Für aktive Mitglieder, Altersmitglieder und Ehrenmitglieder gibt es ein musikalisches Ständchen sofern das Mitglied seinen festen Wohnsitz innerhalb eines Umkreises von 15 km gerechnet ab Hövel hat, oder das Mitglied veranstaltet die entsprechenden Feierlichkeiten innerhalb der genannten Entfernung.

Als Anlass für ein Ständchen gelten folgende Ehrentage:

- 60. Geburtstag
- 65. Geburtstag
- 70. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 90. Geburtstag und bei jedem weiteren durch 5 teilbaren Geburtstag
- Darüber hinaus erhalten Ehrenmitglieder ab dem 90. Geburtstag zu jedem weiteren Geburtstag ein Ständchen oder eine Gratulation durch eine Abordnung des Vorstandes
- Hochzeit (kirchlich oder standesamtliche Trauung). Der Musikverein gratuliert mit einem Ständchen während des zugehörigen Polterabends und / oder umrahmt die kirchliche Trauung musikalisch nach Rücksprache mit dem Brautpaar.
- Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Zu diesen Jubiläen wird zusätzlich ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

Die Ständchen sind – außer bei Polterabenden in der Vereinsuniform durchzuführen.

c) Geburt

Bei der Geburt eines Kindes aktiver Musiker wird von Vertretern des Vorstandes ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

d) Erstkommunion / Konfirmation

Bei der Erstkommunion oder Konfirmation aktiver Musiker wird eine Glückwunschkarte mit 5,00 Euro in bar übersandt.

e) Krankenbesuche

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt aktiver Mitglieder (im Sinne von Buchstabe a) und der Ehrenmitglieder über die Dauer von 5 Tagen hinaus wird von Vertretern des Vorstandes ein Krankenbesuch absolviert. Hierbei wird ein Präsent im Wert von 20,00 Euro überreicht.

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

f) Tod

Ein verstorbene aktives Mitglied oder Ehrenmitglied wird von der Musikkapelle auf seinen Weg zur letzten Ruhestätte begleitet. Die Kapelle umrahmt die Beisetzung in musikalisch würdiger und angemessener Weise. Außer bei extremen Witterungsverhältnissen ist zu diesem Anlass Uniform zu tragen. Auf ein der Trauerfeier entsprechendes Benehmen ist zu achten.

Aktive Musiker und Ehrenmitglieder werden, soweit es sich zeitlich und finanziell vertreten lässt, auch außerhalb Hövels musikalisch auf dem Weg zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet. Ebenso ist eine Kranzspende zu tätigen.

Bei aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern ist eine Traueranzeige in der örtlichen Tagespresse zu veröffentlichen. Bei Ehrenmitgliedern darüber hinaus auch in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitung des VMB-NRW „crescendo“.

Beim Tod vom Ehepartner, der Eltern, Schwiegereltern sowie der Kinder und Schwiegerkinder aktiver Musiker wird eine Geldspende in Höhe von 20,00 Euro überreicht.

In besonderen Fällen wird von Vertretern des Vorstandes ein Kondolenzbesuch durchgeführt.

II. Passive Mitglieder

Passives Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins unterstützen will, ohne selbst zu musizieren.

a) Mitgliedsjubiläen

- 25 Jahre passives Mitglied
- 40 Jahre passives Mitglied
- 50 Jahre passives Mitglied
- 60 Jahre passives Mitglied
- 70 Jahre passives Mitglied
- 75 Jahre passives Mitglied

Die Ehrungen werden zeitnah im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt. Dabei sind die Ehrungen für 25 Jahre während der jährlichen Generalversammlung des Musikvereins und alle weiteren Ehrungen während des Jahreskonzertes oder gegebenenfalls während einer besonderen Jubiläumsfeierlichkeit durchzuführen. Ehrungen nicht erschienener Mitglieder werden nach Absprache vom Vorstand außerhalb des o.g. Rahmens nachgeholt.

b) Alters- und Hochzeitsjubiläen

Für passive Mitglieder gibt es ein musikalisches Ständchen unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das Mitglied hat seinen festen Wohnsitz in Hövel, Wettmarsen, Melschede oder Estinghausen oder veranstaltet die entsprechenden Feierlichkeiten innerhalb der genannten Ortschaften.
- b) Das Mitglied hat mindestens zwei Jahre dem Verein angehört und regelmäßig seine Beiträge entrichtet.

Vorstand:	Vorsitzender ✉ andreas.danne@mv-hoewel.de Andreas Danne Königstraße 2, 59846 Sundern	Vorsitzender ✉ paul.gruenebaum@mv-hoewel.de Paul Grünebaum Röhre 17, 59846 Sundern	Schriftführer ✉ schriftfuehrer@mv-hoewel.de Markus Allefeld Kreisstraße 14a, 59846 Sundern	I. Kassierer ✉ 1.kassierer@mv-hoewel.de Bernd Flügge Bundesstraße 12, 59846 Sundern im Internet unter www.mv-hoewel.de
Volksbank Sauerland, BLZ 466 600 22 – Kto.-Nr. 700 072 400 – IBAN DE37466600220700072400 – BIC GENODEM1NEH				

MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

Als Anlass für ein Ständchen gelten folgende Ehrentage:

- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 90. Geburtstag und bei jedem weiteren durch 5 teilbaren Geburtstag
- Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Unabhängig vom Wohnort wird bei o. g. Jubiläen ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

c) Erstkommunion / Konfirmation

Bei der Erstkommunion oder Konfirmation passiver Musiker wird eine Glückwunschkarte mit 5,00 Euro in bar übersandt.

d) Tod

Ein verstorbene passives Mitglied wird von der Musikkapelle auf seinen Weg zur letzten Ruhestätte begleitet, sofern das Mitglied seinen festen Wohnsitz in Hövel, Wettmarsen, Melschede oder Estinghausen hatte und die Beisetzung auf dem zuständigen Friedhof stattfindet. Die Kapelle umrahmt die Beisetzung in musikalisch würdiger und angemessener Weise. Außer bei extremen Witterungsverhältnissen ist zu diesem Anlass Uniform zu tragen. Auf ein der Trauerfeier entsprechendes Benehmen ist zu achten.

Unabhängig vom Wohnort ist eine Kranz- bzw. Blumenspende zu tätigen. Alternativ kann auch ein Gutschein für Grabschmuck in Höhe von 50,00 Euro überreicht werden.

III. Ausnahmen

Von den vorstehenden Regeln kann der Vorstand in besonderen Situationen Ausnahmen beschließen.

Bei besonderer Dringlichkeit können auch mindestens zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder Ausnahmen beschließen. Diese sind jedoch spätestens in der nächsten Vorstandssitzung gegenüber dem Gesamtvorstand stichhaltig zu begründen.

Beschluss der Aktivenversammlung vom 09.12.2013 und 19.10.2013

Ausgearbeitet vom Vorstand am 20.02.2013 und 07.01.2014

Beschluss des Vorstandes vom 25.08.2017 (Erstkommunion / Konfirmation)

Beschluss des Vorstandes vom 21.03.2018 (Jubiläen und Tod passiver Mitglieder)

gez. A. Danne

(Andreas Danne, Vorsitzender)

gez. P. Grünebaum

(Paul Grünebaum, Vorsitzender)

Vorstand:

Vorsitzender

✉ andreas.danne@mv-hoewel.de

Andreas Danne

Königstraße 2, 59846 Sundern

Vorsitzender

✉ paul.gruenebaum@mv-hoewel.de

Paul Grünebaum

Röhre 17, 59846 Sundern

Schriftführer

✉ schriftfuehrer@mv-hoewel.de

Markus Allefeld

Kreisstraße 14a, 59846 Sundern

I. Kassierer

✉ 1.kassierer@mv-hoewel.de

Bernd Flügge

Bundesstraße 12, 59846 Sundern

Volksbank Sauerland, BLZ 466 600 22 – Kto.-Nr. 700 072 400 – IBAN DE37466600220700072400 – BIC GENODEM1NEH

im Internet unter www.mv-hoewel.de